

Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Belastung der Zuger Bevölkerung durch die steigenden Gesundheitskosten vom 15. Juli 2016

Die Fraktion Alternative - die Grünen hat am 15. Juli 2016 folgende Interpellation eingereicht:

Gemäss einer Prognose des Krankenkassenverbandes Santésuisse werden im nächsten Jahr die Krankenkassen-Prämien im Durchschnitt um 4 bis 5 Prozent ansteigen.

Diese Steigerung liegt deutlich über dem allgemeinen Preisanstieg (Nullteuerung) und der allgemeinen Lohnentwicklung. Das heisst – Personen mit kleineren und mittleren Einkommen und hier insbesondere Familien mit Kindern, werden im nächsten Jahr netto weniger Geld in der Tasche haben als heute. Gemäss Berechnungen des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes geben Familien mit tiefem Einkommen mittlerweile über 10 Prozent ihres Einkommens für die Krankenkassenprämien aus; im Jahr 2000 waren es erst 6 Prozent gewesen. Um die Belastung zu vermindern steht auf kantonaler Ebene das Instrument der Prämienverbilligung zur Verfügung.

Unsere Fraktion stellt daher folgende Fragen:

- 1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen der steigenden Gesundheitskosten auf Personen und Familien mit kleineren und mittleren Einkommen?
- 2. Um wie viel werden die Krankenkassenprämien im Kanton Zug im n\u00e4chsten Jahr steigen?
- 3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die ständig steigenden Gesundheitskosten immer mehr Personen und Familien an den Rand ihrer finanziellen Möglichkeiten bringen?
- 4. Ist der Regierungsrat bereit im Rahmen des Budget 2017 und der Finanzplanung mehr Geld für die Prämienverbilligung einzusetzen?
- 5. Wenn ja wie viel will er dafür einsetzen? Ist er bereit, die Anspruchsberechtigung anzupassen?
- 6. Wenn nein weshalb nicht?
- 7. Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten um Personen und Familien mit kleineren und mittleren Einkommen im Bereich der Krankenkassenprämien zu entlasten?
- 8. Was gedenkt der Regierungsrat gegen die stetig steigenden Krankenkassenprämien zu unternehmen, bzw. sieht er diesbezüglich Handlungsmöglichkeiten im Kanton Zug?

Wir danken herzlich für die schriftliche Beantwortung unserer Fragen.